

# Position des DBfK zur Fachkraftquote in der stationären Altenhilfe

Die Fachkraftquote <sup>(1)</sup> in der stationären Altenhilfe ist zum Spielball unterschiedlicher Interessen geworden. Immer großzügiger wird ausgelegt, welche Qualifikation bzw. Berufsgruppe als Fachkraft angerechnet werden soll. Dieses Vorgehen lehnt der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) entschieden ab. Die Quote gilt als Element zur Sicherung von Pflegequalität. Angesichts der wachsenden Zahl an kognitiv eingeschränkten Bewohnern und der Übernahme von Patienten nach immer kürzeren Krankenhausaufenthalten sind die Anforderungen quantitativ und qualitativ gewachsen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sind Fachwissen auf dem Stand aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sowie breitgefächerte Kompetenzen, beispielsweise im Bereich Kommunikation, Organisation, Anleitung und Beratung, erforderlich. Dies sind zentrale Aufgaben der professionell Pflegenden. Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) setzt sich dafür ein, nur Fachkräfte der Pflegeberufe mit mindestens dreijähriger Ausbildung oder einem grundständigen Pflegestudium für das Kontingent der Pflegefachkräfte in der stationären Altenpflege anzuerkennen.

Im Heimgesetz wurde ein Anteil von 50% als Mindestanforderung zur Fachkraftquote festgelegt. In der stationären Altenpflege wird nun dieses Minimum als Maximum umgesetzt. Hinsichtlich dessen fordert der DBfK, die Fachkraftquote ausdrücklich als Pflegefachkraftquote mit einer Untergrenze von 50% zu definieren. Darüber hinaus ist die Pflegefachkraftquote in Abhängigkeit vom Pflegebedarf der Bewohner mittels eines validen Personalbemessungssystems abzustimmen und dementsprechend anzuheben.

Den Vorschlag, Pflegehilfskräfte mit langjähriger Erfahrung als Fachkräfte anzuerkennen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, weist der DBfK entschieden zurück. Pflegehilfskräften fehlt trotz langjähriger Pflegepraxis die notwendige fachliche Expertise, um Tätigkeiten einer Fachkraft verantwortlich durchführen zu können. Wer übernimmt die Haftung bei Qualitätsmängeln oder schwerwiegenden Pflegefehlern? Werden sukzessive Pflegefachkräfte durch geringer qualifizierte Pflegehilfskräfte ersetzt, so wird es für die Einrichtungen immer schwieriger, die durch die Kostenträger gestellten Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Zudem wird das Image des Pflegeberufes durch solche Maßnahmen deutlich herabgesetzt, woraus ein zunehmender Nachwuchsmangel resultiert.

Berufserfahrenen Pflegehilfskräften mit Eignung zur Pflegefachkraft müssen Bildungswege zur Weiterqualifizierung eröffnet und somit die Möglichkeit eines Zugangs zur Fachkraftqualifizierung geebnet werden, beispielsweise durch entsprechend finanzierte berufsbegleitende Programme. Dies verlangt politische Entscheidungen und die Bereitschaft der Arbeitgeber, in Qualifizierung zu investieren und nach Abschluss entsprechend zu vergüten.

(1) Die Fachkraftquote in der stationären Altenpflege definiert den prozentualen Anteil an pflegerisch qualifizierten Mitarbeitern mit mindestens 3-jähriger Ausbildung. Sie ist Bestandteil des Heimgesetzes und wird auf Länderebene unterschiedlich ausdifferenziert.

Berlin, März 2011  
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, Bundesvorstand

**Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V.**, Salzufer 6, 10587 Berlin  
Tel.: 030-2191570, Fax: 030-21915777, [www.dbfk.de](http://www.dbfk.de)

Stark für  
die Pflege



**DBfK**

Deutscher Berufsverband  
für Pflegeberufe